



PIRATENGRUPPE

IM RAT DER STADT KÖLN

An den Vorsitzenden des
Verkehrsausschusses
Herrn Andreas Wolter

An die Oberbürgermeisterin
Frau Henriette Reker

Thomas Hegenbarth

Lisa Gerlach

Rathaus - Spanischer Bau

50667 Köln

Tel.: +49 (221) 221 - 25541

Mail: Thomas.Hegenbarth@stadt-koeln.de

Mail: Lisa.Gerlach@stadt-koeln.de

Eingang beim Büro der Oberbürgermeisterin: 24.08.2017

AN/1125/2017

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Verkehrsausschuss	05.09.2017

Section Control auf Eis legen und Gutachten vorlegen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Antragsteller bitten Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung des nächsten Verkehrsausschusses zu setzen:

Der Verkehrsausschuss möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein externes Gutachten zur Klärung offener rechtlicher und organisatorischer Fragen bezüglich Section Control in Auftrag zu geben. Das Gutachten soll klären, ob und unter welchen Voraussetzungen die Einführung eines solchen Abschnitts-Tempoüberwachungssystems – insbesondere unter datenschutzrechtlichen Aspekten – überhaupt möglich und erlaubt ist. Alle vorbereitenden Arbeiten des Ordnungsamtes müssen gestoppt werden, bis das Gutachten vorliegt und über dessen Inhalt beraten wurde.
2. Das Gutachten soll spätestens Ende 2017 dem Verkehrsausschuss und auch anderen Gremien zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

Begründung:

Laut Kölner Stadt-Anzeiger vom 17.08.2017 will das Ordnungsamt das Verfahren „Section Control“ (Abschnittskontrolle) an zwei Streckenabschnitten (Rheinufertunnel und Herkules-tunnel am Ende der A57) in Köln testen. Section Control soll der Überwachung von Tempolimits im Straßenverkehr dienen: Alle Fahrzeuge werden beim Befahren und Verlassen eines

bestimmten Abschnitts erfasst. Das ermöglicht die Messung ihrer Geschwindigkeit über die gesamte Strecke.

Eine Dissertation über Section Control kam im Jahr 2013 zu dem Ergebnis, dass Section Control keinen Vorteil gegenüber der klassischen punktuellen Radarmessung biete. Daher sei dieser intensive und kostspielige Eingriff in den Datenschutz der Autofahrerinnen und -fahrer nicht erforderlich. Zudem stelle die Überschreitung der vorgegebenen Höchstgeschwindigkeit nur eine Ordnungswidrigkeit dar. Zu deren Aufdeckung und Verfolgung personenbezogene Daten über eine Vielzahl von Straßenverkehrsteilnehmern zu erheben und zu verarbeiten sei nicht angemessen. Auch andere kritisieren Section Control. Neben Kritikerinnen und Kritikern aus den Automobilverbänden und den Mahnungen der Datenschutzbeauftragten der Länder warnt auch Daniela Mielchen, Fachanwältin für Verkehrsrecht und Vorstandsmitglied der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht beim Deutschen Anwaltverein, davor, dass Section Control ein weiterer Schritt in Richtung des „gläsernen Autofahrers“ sei.

gez. Thomas Hegenbarth

gez. Lisa Hanna Gerlach